

**Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich**  
**Verein: LG 47 Viersen, Volleyball-Abteilung, Stand: 2020-09-04, Rev. 0**

Thema	Beschreibung
Verein, Mannschaft, Spielklasse:	LG 47 Viersen; <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendteams: wU16 BeL6, wU18 BeL6, wU20 BEL 6,</li> <li>• Frauen BK 13,</li> <li>• Hobby Mixed Staffel 3 des Kreises Viersen-Krefeld.</li> </ul>
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins	Hygiene-Beauftragter: Herr Tobias Gockel, Raderweg 142, 41749 Viersen, Tel.: 0172 / 6140839, tobias.gockel@lg-viersen.de
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Sporthalle der Realschule an der Josefskirche, Zugang über Ringstr. 8, 41748 Viersen
Spielbetrieb-Modus	Durch den jeweiligen Staffelleiter wurde folgender Modus für seine jeweilige Staffel für die Saison 2020-2021 festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei den Jugendteams sind es Spieltage mit drei Begegnungen,</li> <li>• Bei der Frauenbezirksklasse 13 sind es Spieltage mit zwei Begegnungen,</li> <li>• Bei der Hobby Mixed Staffel 3 sind es Spieltage mit drei oder zwei Begegnungen.</li> </ul>
Wie viele Personen dürfen am <b>Wettkampfbetrieb</b> teilnehmen?	Für den <b>Wettkampfbetrieb</b> sind als <b>Kontaktspieler</b> die Team-Mitglieder <b>zu betrachten</b> , die pro Spiel direkt gegeneinander spielen und daher jeweils sich direkt aufwärmen und spielen Die Zahl von 30 Kontaktspielern darf nicht überschritten werden. Das bedeutet: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je höchstens 12 SpielerInnen pro direkt spielenden Team A und Team B, zzgl. je höchstens 2 Trainer pro Team,</li> <li>• 4 Schiedsrichter (Linienrichter entfallen), die ggfs. vom wartenden dritten Team C gestellt werden.</li> <li>• Max. je 2 Trainer je sich aufwärmende und spielende Mannschaft.</li> </ul> Bei Spieltagen mit drei Teams stellt dritte Team C das Schiedsgericht. Während des Spiels sitzen dann das Team C und Trainer auf der Zuschauerseite mit Maskentragepflicht und warten, bis ihr Spiel stattfindet. Team C stellt aus ihrer Mitte die 4 benötigten Schiedsrichter: 1. und 2. Schiedsrichter, 2 Schreiber.
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich ist die Sporthalle eine Stunde vor Beginn des ersten Spiels. Das Schiedsgericht ist gemäß den WVV-Regeln spätestens ca. 30 min. vor Spielbeginn in der Halle.</li> <li>• Zugang in die Halle: Bei Warteschlange 1,5 m Abstand ist strikt einzuhalten, dabei besteht Maskentragpflicht.</li> <li>• Bei Spieltagen mit 3 spielenden Begegnungen darf die Gesamtanzahl von 30 Kontaktspielern in der Halle nicht überschritten werden, die sich direkt aufwärmen und spielen.</li> <li>• Das 3. Team muss grundsätzlich auf der Zuschauerseite mit Maskenpflicht sitzen, abzüglich der 4 zu stellenden Schiedsrichtern.</li> <li>• Bei Spieltagen mit 4 Teams muss grundsätzlich das 4. Team später kommen, und ggfs. die Halle verlassen, wenn die anderen Teams spielen. Erst wenn eine Mannschaft die Halle verlassen hat, darf die 4. Mannschaft in die Halle.</li> </ul>

**Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich**  
**Verein: LG 47 Viersen, Volleyball-Abteilung, Stand: 2020-09-04, Rev. 0**

Thema	Beschreibung
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Maskenpflicht gilt für jede Person, die das Gebäude betritt. Beim Betreten des Eingangs bis zum Betreten des Halleninnenraum besteht Maskentragepflicht. Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten. In der Halle sind die sich aufwärmenden und spielenden Teams, Trainer und das Schiedsgericht von der Maskentragepflicht befreit. Zuschauer und das wartende Team müssen Maske tragen (Maskentragepflicht), siehe unten. Das Betreten der Umkleieräume erfolgt über den Halleninnenraum, nachdem die Teams erfasst worden sind.
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	Ja, die Erfassung ist Pflicht zur Dokumentation. Diese Daten sind zu erfassen und die Datenschutz-Erklärung Corona für Zuschauer ist zu unterschreiben.
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	<b>Nein, es ist nicht ausreichend.</b> Denn es ist wünschenswert und erleichtert und beschleunigt den Zugang zur Sporthalle, wenn die Trainer der gegnerischen Teams die Mannschaftsliste und sonstige Dokumente im Vorfeld ausgefüllt mitbringen und dem Trainer des gastgebenden Teams übergeben.
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	Insgesamt und höchstens 4 Zuschauer pro Team, die nicht bereits Teil der spielenden oder wartenden Teams sind. Sie haben alle Masken zu tragen (Maskentragepflicht). Dabei gilt, dass das wartende Team als Zuschauer gezählt wird. Die Zuschauer haben Maskentragepflicht und müssen sich auf den bereitgestellten Zuschauer-Bänken setzen, und zwar hinter dem 1. Schiedsrichters, links und rechts der Volleyball-Feld-Mittellinie (auf der Seite des 1. Schiedsrichters, links und rechts der Mittellinie).
Ist eine Bewirtung erlaubt?	Nein. <b>Nur für den Eigene Verzehr mitgebrachte Getränke, ggfs. kleine Speisen, wie belegte Brote, sind unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften zugelassen (???)</b> .
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Ja, die Benutzung ist erlaubt mit folgenden Vorgaben: max. 10 Personen dürfen sich gleichzeitig darin aufhalten. Zugang zu den Kabinen erfolgt über den Innenraum der Sporthalle.
Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	Ja, die Benutzung ist erlaubt mit folgenden Vorgaben: Es dürfen sich max. 10 Personen in den Umkleidekabinen inkl. der Duschenden aufhalten. Es dürfen max. 2 Personen gleichzeitig duschen. Die anderen müssen warten, bis die 2 Personen aus dem Duschbereich ausgetreten sind. Es dürfen sich max. 10 Personen in den Umkleidekabinen inkl. den Duschenden befinden.

Der Verein ist verpflichtet, entsprechend den jeweils gültigen regionalen Hygienekonzepten für den Sport im Innenbereich die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spiel zu informieren, die zuständigen spielleitenden Stelle vor Saisonbeginn dieses Konzept vorzulegen. Außerdem sind der spielleitenden Stelle jede Änderung der regionalen Hygienekonzepte sowie Corona bedingte Behördenweisungen, die ihn an der Durchführung eines Spieltages hindern, unverzüglich mitzuteilen.

**Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich**  
**Verein: LG 47 Viersen, Volleyball-Abteilung, Stand: 2020-09-04, Rev. 0**

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen. Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht stattfinden können.